

STÄDTISCHES  
GYMNASIUM AN DER HÖNNE  
MENDEN (SAUERLAND)



GHM

Leistungsbewertung im Fach Kunst  
Sekundarstufe 2

## **Leistungsbewertung im Fach Kunst, Sekundarstufe II**

### **Städtisches Gymnasium an der Hönne Menden**

Aktualisierung 2017

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Sie berücksichtigt die bereits erworbenen Kompetenzen (Bildgestaltung und Bildkonzepte) aus der Sekundarstufe I. Die Beurteilung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der Diagnose des Lernstandes und des individuellen Lernfortschrittes sowie der im Lehrplan aufgeführten Kompetenzen und erfolgt u. a. regelmäßig als prozessbegleitendes Feedback, in Form schriftlicher und gestalterischer Übungen sowie Klausuren bei gewählter Schriftlichkeit. Die Kriterien für die Bewertung einer praktischen Arbeit müssen den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden und beziehen sich auf die jeweilige Aufgabenstellung (vgl. schulinternes Curriculum)

Die Besonderheiten des künstlerisch-ästhetischen Lernprozesses erfordern ein Bewertungssystem, das die individuellen, kreativen und wahrnehmungsbedingten Anteile berücksichtigt. Deswegen müssen in der Bewertung sowohl objektiv nachvollziehbare Sachverhalte als auch nachvollziehbare, subjektiv geprägte Differenzierungen berücksichtigt werden. Dabei ist die individuell gestaltete Lösung eines bildnerischen Problems als genuin künstlerische Vorgehensweise besonders zu berücksichtigen.

Als Grundlage der Leistungserbringung sind alle Formen der künstlerisch-ästhetischen Produktion und Ergebnisse der unterrichtlichen Aktionen und Interaktionen relevant. Zudem spielt bei der Beurteilung neben den Endergebnissen auch der Arbeitsprozess eine wichtige Rolle. Dieser spiegelt sich im Arbeitsverhalten in den Unterrichtsstunden, in Skizzen, Aufzeichnungen (z. B. im Kunstbuch), Dokumentationen und Zwischenprodukten. Bei Gruppenarbeiten wird sowohl das Endprodukt als auch die Planung und Durchführung in die Bewertung einbezogen, wobei die Bewertung hier auch aufgrund von Gesprächen und Beobachtungen erfolgt.

#### **Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit/praktischen Arbeiten bezieht sich auf**

- die Herstellung von Skizzen, Entwürfen und Planungsnotizen,
- Farbskizzen unter besonderer Berücksichtigung von Gegenstandsfarbe, Kontrasten, Helligkeitswerten
- Skizzen zur Darstellung von Gegenständen und Körpern und ihrer dreidimensionalen Umsetzung, Abstraktionsvermögen,
- den Herstellungsprozess der praktischen Arbeit,
- die Dokumentation des Herstellungsprozesses,
- zweidimensionale Formen der künstlerisch-ästhetischen Produktion,
- die Überarbeitung von Planungen im Arbeitsprozess,
- das Beherrschen verschiedener künstlerischer Techniken (Grafik, Malerei, Plastik, etc.)
- das Beherrschen des Umgangs mit verschiedenen Materialien und die Berücksichtigung dessen spezifischer Eigenschaften (z. B. Deckfarbe),
- den individuellen Lernfortschritt,
- Abstraktionsvermögen
- die Eigenständigkeit und Individualität der Bildlösung,
- die Bearbeitung einer Bildvorlage oder eines Objekts nach einer vorher festgesetzten Zielvorstellung,

- die Variation einer künstlerischen Technik (teilweise mit Erläuterung),
- das Vorstellen einer selbstgewählten Auseinandersetzung mit einem Problem aus der Kunstgeschichte , mit einem Künstler/einer Künstlerin, einem Bauwerk, einem Motiv (unter einem inhaltlichen Gesichtspunkt)
- die Präsentation und Erläuterung eines Arbeitsergebnisses vor der Lerngruppe,
- die mündliche oder schriftliche Beschreibung eines bildnerischen Produktes oder eines Arbeitsprozesses,
- die Aufarbeitung von Erfahrungen, die beim Erkunden eines künstlerisch-ästhetischen Phänomens in Gesprächen, in einem selbstgeführten Kunstbuch oder in Referaten erbracht wird,
- den verantwortungsvollen Umgang mit Material,
- ein angemessenes Kooperationsverhalten und einsatzfreudiges Arbeitsverhalten in der Gruppe (Planung, Durchführung und Endprodukte der unterrichtlichen Arbeit),
- Arbeitsverhalten (Eigenständigkeit, Arbeitseinsatz, Kooperation)
- Verschriftlichung von Reflexionen,
- Verschriftlichung von Bildanalysen nach vorgegebenem Muster,

Für die Note „sehr gut“ müssen die festgelegten Kriterien in besonderem Maße erfüllt sein.

Für die Note „gut“ müssen die festgelegten Kriterien voll erfüllt sein.

Für die Note „befriedigend“ müssen die festgelegten Kriterien weitestgehend und nachvollziehbar erfüllt sein.

Für die Note „ausreichend“ müssen die festgelegten Kriterien weitgehend, mit Mängeln, erfüllt sein.

Die Note „mangelhaft“ wird erteilt, wenn nur wenige Kriterien erfüllt sind oder die Kriterien nur mit Mängeln erfüllt sind.

Die Note „ungenügend“ wird erteilt, wenn an keiner Stelle eine den Kriterien entsprechende Bildlösung vorliegt.

### **Klausuren:**

In der Oberstufe besteht die Möglichkeit, das Fach Kunst auch schriftlich zu wählen. Ist dies der Fall, so müssen im Verlauf der Oberstufe alle schriftlichen Aufgabentypen des Abiturs bearbeitet werden. In jeder Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe ist jeweils mindestens eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabenstellung (Aufgabenart I) verbindlich. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist entsprechend APO-GOST möglich. In der Einführungsphase sowie im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann je eine Klausur durch eine gestaltungspraktische Hausarbeit mit schriftlichen Erläuterungen ersetzt werden (vgl. Richtlinien und Lehrpläne Sekundarstufe II, S. 32). Wenn im Fach Kunst eine Facharbeit angefertigt wird, entfällt die Möglichkeit der gestaltungspraktischen Hausarbeit. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Sie ersetzt eine Klausur (in der Regel die erste Klausur des zweiten Halbjahres der Q1).

### **Länge und Anzahl der Klausuren (der Oberstufe) im Fach Kunst:**

Jahrgang	1. Halbjahr	2. Halbjahr
EF	90 Min. (2. Quartal)	90 Min. (2. Quartal)
Q1	2x je 90 Minuten	2x je 135 Minuten
Q2	2x je 135 Minuten	1x 180 Min. unter Abiturbedingungen

Bei gestaltungspraktischen Klausuren ist eine Arbeitszeitverlängerung in der Vorabiturklausur und in den Abiturprüfungen möglich.

### **Die Bewertung von Klausuren:**

Wie bei allen Leistungsüberprüfungen muss auch hier sichergestellt sein, dass die Schülerinnen und Schüler mit den unten aufgeführten Überprüfungsformen vertraut sein müssen und hinreichend Gelegenheit bekommen haben, diese anzuwenden. Im Verlauf der Oberstufe müssen alle schriftlichen Aufgabentypen bearbeitet werden. In jeder Jahrgangsstufe ist eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabenstellung (Aufgabenart I) verbindlich. Hier ist eine Verlängerung der Arbeitszeit entsprechend APO-GOST möglich. In der Einführungsphase sowie im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann je eine Klausur durch eine gestaltungspraktische Hausarbeit mit schriftlichen Erläuterungen ersetzt werden. In der Qualifikationsphase kann alternativ eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Klausuren dienen der Vorbereitung auf das Abitur und müssen zunehmend den entsprechenden inhaltlichen und formalen Anforderungen gerecht werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

### **Klausurtypen:**

- Bildanalyse nach semiotischem Verfahren (werkimmanent): Beschreibung und Deutung des Bildes und seiner Inhalte
- Vergleichende Bildanalyse
- Bildanalyse unter Berücksichtigung des Entstehungskontextes
- Bildanalyse, verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text
- Gestaltungspraktische Klausur mit schriftlicher Erläuterung (Erläuterung, Reflexion und Beurteilung der gestalterischen Entscheidungen)
- Bildanalyse mit weiterführender gestaltungspraktischer Aufgabe

### **Vorgaben zur punktgestützten Bewertung**

Die Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte, davon entfallen 10 Punkte auf die Darstellungsleistung.

Als Orientierung gilt, dass pro Klausur einschließlich der Darstellungsleistung, ca. 20 Aspekte zum Einsatz kommen sollten. Der empfohlene Mindestwert für einen Aspekt beträgt 3 Punkte. Die Stufung der Punkte je Aspekt sollte von 3-9 je nach Gewichtung/Bedeutung/Komplexität erfolgen.

Die abschließende Bewertung einer Klausur erfolgt in Schritten von jeweils 5 Punkten, so dass 100-95 erreichte Punkte der Note „sehr gut plus“ entsprechen, 94-90 Punkte der Note „sehr gut“, usw. . Bei 19 oder weniger Punkten ist die Klausur mit „ungenügend“ zu bewerten.

## **Kunst im Abitur**

Die allgemeinen Regelungen zum Abitur sowie die für die Jahrgänge vorgegebenen Inhalte können auf der Homepage des Schulministeriums eingesehen werden.

Die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sind in drei Anforderungsbereiche gegliedert:

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

In Abituraufgaben müssen alle Anforderungsbereiche berücksichtigt werden, der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Anforderungsbereich II.

(vgl. Richtlinien und Lehrpläne Kunst Sek II, S. 34f.)

### **Schriftliche Abiturprüfung**

Zwei der drei zur Auswahl stehenden Aufgaben werden zentral gestellt. Die dritte Aufgabe ist eine gestaltungspraktische, die dezentral von der unterrichtenden Lehrkraft entwickelt und durch eine Fachaufsicht überprüft wurde.

Für die schriftliche Abiturprüfung sind folgende Aufgabenarten vorgesehen:

<b>Aufgabenart I</b>	<i>Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen</i> Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.
<b>Aufgabenart II</b>	<i>Analyse/Interpretation von Bildern</i> Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierenden Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen. <b>A</b> am Einzelwerk <b>B</b> im Bildvergleich <b>C</b> verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text
<b>Aufgabenart III</b> (nur im Leistungskurs)	<i>Fachspezifische Problemerkörterung</i> Zentrales Ziel dieser Aufgabenart ist die Reflexion fachspezifischer Problemstellungen <b>A</b> ausgehend von fachlich orientierten Texten in Verbindung mit Bildbeispielen <b>B</b> ausgehend von fachlich orientierten Texten

(vgl. Richtlinien und Lehrpläne Kunst Sek II, S. 36f.)

### **Mündliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben der mündlichen Prüfung werden dezentral durch den/die Fachprüfer/in im Einvernehmen mit dem Fachprüfungsausschuss gestellt. Die Prüfung dauert mindestens 20 und maximal 30 Minuten. In einem ersten Teil präsentiert der Prüfling die vorbereiteten Ergebnisse einer gestellten Aufgabe, im zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden.

(vgl. Richtlinien und Lehrpläne Kunst Sek II, S. 37f.)

Wird für den ersten Teil der mündlichen Prüfung eine gestaltungspraktische Aufgabe gewählt, so kann die Vorbereitungszeit auf bis zu drei Stunden verlängert werden.